

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

FÜR ON DEMAND-ONLINE-VERANSTALTUNGEN DER FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V.

§ 1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten für On Demand-Online-Veranstaltungen (nachfolgend auch »Veranstaltung«), die von der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V., Hansastraße 27c, 80686 München, Registergericht: Amtsgericht München, Vereinsregister-Nr. VR 446, bzw. seinen Instituten oder Forschungseinrichtungen (nachfolgend »Fraunhofer«) durchgeführt werden. Sie regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung durch den Vertragspartner (nachfolgend »Teilnehmer«).
- (2) On Demand-Online-Veranstaltungen sind digitale Veranstaltungen, deren Teilnahme zeit- und ortsunabhängig ausschließlich mittels eines Endgeräts über das Internet auf einer digitalen Lernplattform erfolgt. Eine Lernplattform bzw. ein Learning Management System (LMS) ist ein Softwaresystem, das der Bereitstellung von Lernmaterialien und der Organisation von Lernvorgängen dient. Eine solche browserbasierte Lernumgebung besteht aus einem Content-Management-System und Kommunikationsmöglichkeiten wie Chats und Foren zwischen Lehrenden und Lernenden.
- (3) Institute und Forschungseinrichtungen von Fraunhofer sind rechtlich unselbständige Einrichtungen von Fraunhofer. Die Veranstaltungen eines Instituts oder einer Forschungseinrichtung gelten daher als Veranstaltungen von Fraunhofer. Sämtliche der in diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen geregelten Rechte und Pflichten bestehen daher für und gegen Fraunhofer. Erklärungen eines Instituts oder einer Forschungseinrichtung von Fraunhofer sind Fraunhofer zuzurechnen. Ansprechpartner bei Veranstaltungen eines Instituts oder einer Fraunhofer-Einrichtung bleibt jedoch das Institut oder die Fraunhofer-Einrichtung selbst (nachfolgend »Veranstalter«).
- (4) Diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelten ausschließlich, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich anders geregelt. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bestimmungen des Teilnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn Fraunhofer diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (5) Soweit für die technische Durchführung der Veranstaltung ein Vertragsverhältnis mit einem Dritten erforderlich (z.B. Registrierung und/oder Nutzerkonto bei Online-Diensteanbieter), sind zusätzlich die jeweiligen [Nutzungsbedingungen](#) und/oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Dritten zu berücksichtigen. Soweit es sich um Leistungen des Dritten handelt, wird Fraunhofer nicht Vertragspartner.
- (6) Die Vertragssprache ist deutsch.

§ 2. Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen ist die Teilnahme an einer Veranstaltung durch den Teilnehmer, die Durchführung der Veranstaltung sowie die Erbringung etwaiger veranstaltungsbegleitender Dienstleistungen durch den Veranstalter.
- (2) Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zu einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung (vgl. Ziffer 7).

§ 3. Anmeldung; Vertragsschluss

- (1) Die Anmeldung für eine Veranstaltung kann über hierfür von Fraunhofer oder dem Veranstalter verwendete Webseiten oder bereit gestellte Anmeldeformulare erfolgen.

- (2) Bei der Anmeldung muss unbedingt der vollständige Name des Teilnehmers, seine E-Mail-Adresse sowie die Firmenanschrift bzw. Rechnungsanschrift angegeben werden.
- (3) Soweit im Einzelfall nicht anders geregelt, gibt der Teilnehmer mit dem Ausfüllen und Absenden des bereitgestellten Anmeldeformulars ein Angebot zur Teilnahme an der Veranstaltung ab. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst mit der Annahme dieses Angebots durch den Veranstalter zu Stande. Die Annahme erfolgt durch eine Anmeldebestätigung, die per E-Mail oder Post zugesendet wird.
- (4) Bei einer Online-Anmeldung erhält der Teilnehmer eine automatisierte Bestätigung per E-Mail, dass seine Anmeldung eingegangen ist. Diese E-Mail stellt noch keine Annahme im Sinne von Absatz 3 dar.
- (5) Anmeldebestätigungen sind grundsätzlich verbindlich und berechtigen den Teilnehmer zur Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung. Ein Anspruch auf Teilnahme an bestimmten Programmteilen besteht nur, sofern diese zuvor ausdrücklich gebucht wurden.
- (6) Der Veranstalter ist berechtigt, die Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen zu verweigern. In diesem Fall wird der Teilnehmewillige unverzüglich über diese Entscheidung informiert. Dem Teilnehmewilligen wird in diesem Fall das Entgelt nicht in Rechnung gestellt.

§ 4. Technische Voraussetzungen, Mitwirkungspflichten des Teilnehmers

- (1) Für die Teilnahme an einer On Demand-Online-Veranstaltung sind eine Internetverbindung, ein Endgerät samt entsprechendem gängigen Webbrowser oder ggf. weiterer Software (jeweils dem Stand der Technik entsprechend) erforderlich. Die genauen technischen Anforderungen zur Teilnahme kann der Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung des Veranstalters entnehmen oder werden dem Teilnehmer vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail übermittelt.
- (2) Der Teilnehmer ist für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen selbst verantwortlich. Sofern der Teilnehmer die technischen Voraussetzungen nicht erfüllt oder es während der On Demand-Online-Veranstaltung zu technischen Störungen kommt, die von dem Teilnehmer zu vertreten sind, entbindet das den Teilnehmer nicht von einer etwaigen Zahlungspflicht. Bei technischer Nicht-Erreichbarkeit der Lernplattform jedoch verlängert sich der Nutzungszeitraum um die ausgefallene Zeitspanne.
- (3) Der Aufruf eines Links zur Online-Plattform, auf der das On Demand-Online-Veranstaltungsangebot liegt, ist für die Teilnahme unerlässlich. Von dem genutzten Endgerät aus muss daher Zugriff auf die durch den Veranstalter versendete E-Mail mit dem Link vorhanden sein, um das Beitreten zur On Demand-Online-Veranstaltung zu gewährleisten.

§ 5. Registrierung, Verfügbarkeit

- (1) Für die Teilnahme an der On Demand-Online-Veranstaltung ist eine gesonderte Registrierung bei der Lernplattform [Fraunhofer ILIAS](#) (Fraunhofer Academy, Hansastraße 27c, 80686 München) erforderlich, die im Zuge der Anmeldebestätigung von Fraunhofer ausgeführt wird und über die der Veranstalter den Teilnehmer rechtzeitig vor der Veranstaltung informiert.

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

FÜR ON DEMAND-ONLINE-VERANSTALTUNGEN DER FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V.

- (2) Erhält der Teilnehmer zur Teilnahme an der On Demand-Online-Veranstaltung Zugangsdaten, darf der Teilnehmer diese Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich zu informieren, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte bestehen. Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldedaten, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.
- (3) Die On Demand-Online-Veranstaltung ist ab Erhalt der Anmeldebestätigung und der Registrierung bei der Lernplattform grundsätzlich 1 Monat (31 Tage) lang für den Teilnehmer freigeschaltet und kann nicht nachträglich abgerufen werden.

§ 6. Vertragsinformationen

- (1) Sie können diese Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen für On Demand-Online-Veranstaltungen [hier](#) abrufen, speichern und ausdrucken. Wir speichern den Vertragstext (Vertragsinformationen und Teilnahmebedingungen). Ihre Vertragsinformationen (gebuchte Veranstaltung, Teilnehmer, ggf. Teilnahmegebühr) können Sie Ihrer Anmeldebestätigung entnehmen. Ihre Vertragsinformationen sind nicht online abrufbar.

§ 7. Veranstaltungsbeschreibung

- (1) Inhalt, Ablauf und sonstige Angaben zur On Demand-Online-Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung des Veranstalters.
- (2) Änderungen im Programmablauf und/oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund bleiben vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich, Änderungen rechtzeitig per E-Mail oder auf der entsprechenden offiziellen Webseite zu der Veranstaltung oder des Instituts mitzuteilen.

§ 8. Teilnahmegebühr; Fälligkeit, Minderung

- (1) Bei kostenpflichtigen Veranstaltungen ist der Teilnehmer verpflichtet, die vereinbarte Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltung.
- (2) Die Teilnahmegebühr wird in der Regel unmittelbar nach der Anmeldebestätigung mit sofortigem Zahlungsziel in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühr ist gemäß den angegebenen Zahlungsmöglichkeiten zu leisten. Die Teilnahmegebühr ist spätestens binnen 14 Tagen nach Rechnungszugang ohne Abzüge auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen. Maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs auf dem Konto des Veranstalters.
- (3) Mit der Teilnahmegebühr wird die Teilnahme am Veranstaltungsprogramm abgegolten.
- (4) Der Veranstalter versendet die Rechnung postalisch oder per E-Mail an die im Anmeldeformular angegebene Rechnungsadresse.
- (5) Eine Aufrechnung gegen Forderungen von Fraunhofer ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist, von Fraunhofer nicht bestritten oder anerkannt wird oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zu der Forderung von Fraunhofer steht.

- (6) Der Teilnehmer kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (7) Änderungen im Programmablauf oder inhaltliche Programmänderungen aus wichtigem Grund berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmegebühr.

§ 9. Widerrufsrecht

Sind Sie Verbraucher steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das wir Sie im Folgenden informieren. Verbraucher ist, wer ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. **Voraussetzung für einen Widerruf ist, dass Sie die zugesandten Login-Daten nicht genutzt haben, um sich in die Lernplattform einzuloggen. Sobald Sie sich erstmalig im System angemeldet haben, ist kein Widerruf mehr möglich.**

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Fraunhofer-Geschäftsbereich Vision
c/o Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS
Flugplatzstraße 75
90768 Fürth

Telefon +49 911 58061-5800
E-Mail vision@fraunhofer.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Sobald Sie widerrufen haben, wird Ihr Account bei der Lernplattform gesperrt und Sie haben keinen Zugriff mehr auf die Veranstaltungsinhalte.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

FÜR ON DEMAND-ONLINE-VERANSTALTUNGEN DER FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Fraunhofer-Geschäftsbereich Vision
c/o Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS
Flugplatzstraße 75
90768 Fürth

Telefon +49 911 58061-5800

E-Mail vision@fraunhofer.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*)/erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

§ 10. Stornierung durch Teilnehmer; Benennung eines Vertreters

- (1) Ein vertragliches Storno- oder Kündigungsrecht für den Teilnehmer ist **nicht** vereinbart.
- (2) Kann der Teilnehmer die On Demand-Online-Veranstaltung nicht wahrnehmen, ist er berechtigt einen Vertreter zu benennen, der statt seiner an der Veranstaltung teilnimmt. Der Vertreter muss gegenüber dem Veranstalter benannt werden. Hierzu sind die für eine Anmeldung erforderlichen Angaben in Textform an den Veranstalter zu senden. **Voraussetzung hierfür ist, dass die zugesandten Login-Daten des ursprünglichen Teilnehmers nicht genutzt wurden, um sich in die Lernplattform einzuloggen. Sobald sich der Teilnehmer erstmalig im System angemeldet hat, ist es nicht mehr möglich, einen Vertreter zu benennen.**

§ 11. Absage durch Veranstalter; Rücktritt des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus wichtigem Grund abzusagen oder abzubrechen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Veranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist.

Insbesondere ist ein wichtiger Grund gegeben bei begründeter Gefahr terroristischer Anschläge, heftigen Naturereignissen, höherer Gewalt (z.B. kriegerischen Handlungen, Streiks, Epidemien, Betriebsstörungen), Verhinderung, Erkrankung oder Tod eines Referenten oder sonstiger Personen, die für Inhalte und Durchführung des Veranstaltungsprogramms wesentlich sind.

- (2) Wird die Veranstaltung nach Maßgabe von Absatz 1 abgesagt, entfällt die Pflicht zur Zahlung einer Teilnahmegebühr. Für bereits geleistete Zahlungen kann der Teilnehmer Erstattung verlangen. Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt lediglich eine anteilige Erstattung. Weitere Ansprüche wegen der Absage oder dem Abbruch stehen dem Teilnehmer nicht zu.
- (3) Die Teilnehmer werden unverzüglich per E-Mail über den Abbruch oder die Absage informiert. Hierfür genutzt wird die vom Teilnehmer zur Anmeldung verwendete E-Mailadresse.
- (4) Der Veranstalter behält sich Änderungen in der Organisation, Besetzung der Dozenten, Ablauf und Programm der Veranstaltung vor.

§ 12. Störung der technischen Infrastruktur

- (1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, jede Tätigkeit zu unterlassen, die bestimmt oder geeignet ist, die On Demand-Online-Veranstaltung oder die dahinterstehende technische Infrastruktur zu stören und/oder übermäßig zu überlasten.

§ 13. Werbe- und Verkaufsaktivitäten

- (1) Während der Veranstaltung ist jede Art von Werbung sowie das Anbieten und der Verkauf von Waren oder Dienstleistungen durch den Teilnehmer nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig.
- (2) Für seine Hinweise auf die Veranstaltung (z.B. im Internet) ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Er handelt insofern nicht im Auftrag des Veranstalters.

§ 14. Sponsoring

- (1) Abweichend von Ziffer 13 Absatz 1 können sich Teilnehmer, die sich durch eine finanzielle Unterstützung oder durch Sachmittel an der Veranstaltung beteiligen (Sponsoren), als Sponsor der Veranstaltung bezeichnen. Die Einzelheiten ergeben sich aus einer gesondert zu treffenden Vereinbarung zwischen dem Veranstalter und dem Sponsor.
- (2) Teilnehmer und insbesondere Sponsoren sind nicht berechtigt, sich als Sponsoren, Förderer oder ähnlich von Fraunhofer oder eines seiner Institute zu bezeichnen.
- (3) Veranstalter und Sponsoren sind gehalten, auf schutzwürdige Interessen des jeweils Anderen Rücksicht zu nehmen. Dies gilt auch nach Beendigung einer Veranstaltung.

§ 15. Bild- und/oder Tonaufnahmen

- (1) Dem Teilnehmer ist die Anfertigung von Bild- und/oder Tonaufnahme der On Demand-Online-Veranstaltung (z.B. Screenshots, Aufzeichnungen) nicht gestattet.

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

FÜR ON DEMAND-ONLINE-VERANSTALTUNGEN DER FRAUNHOFER-GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER ANGEWANDTEN FORSCHUNG E.V.

§ 16. Veranstaltungsmaterial; Urheber- und Nutzungsrechte

- (1) An Teilnehmer übermittelte Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, Verbreitungen oder Veröffentlichungen dieser Unterlagen sind nicht gestattet. Eine Vervielfältigung der Unterlagen ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Fraunhofer ausschließlich für private Zwecke im Sinne des § 53 UrhG gestattet.

§ 17. Haftung

- (1) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der von Dritten in den Veranstaltungsunterlagen gemachten Angaben und Inhalte. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Schäden, die aus der Anwendung oder Weitergabe des im Rahmen der Veranstaltung Erlernen und/oder Vermittelten entstanden sind. Auch für Druckfehler im Programm übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- (2) Der Veranstalter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Personen.
- (3) Der Veranstalter haftet bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), also solcher Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist der Haftungsumfang auf den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Es besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 18. Datenschutz

- (1) Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Registrierung und Teilnahme an der Veranstaltung erhoben werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen insbesondere zu Zwecken und Umfang der Verarbeitung, sowie den Betroffenenrechten finden sich in den [Datenschutzinformationen](#) des Veranstalters sowie den [Datenschutzinformationen](#) der Lernplattform Fraunhofer ILIAS, auf die jeweils bei der Anmeldung zur Veranstaltung hingewiesen wird

§ 19. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (2) Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gilt deutsches Recht.
- (4) Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen München.